



Schutzkonzept Volksschule Stadt Luzern

Version vom 18. Januar 2021

Grün: Aktualisierung DVS

Rot: Aktualisierung VS Stadt Luzern

gültig bis auf Weiteres

Grundlagen DVS:

- Rahmenschutzkonzept Volksschulen ab 23. Oktober 2020
- Häufige Fragen

Reinigung – gilt für Unterrichts- und Betreuungsräumlichkeiten

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Eingänge	Plakate Corona (orange) werden von Hauswarten an allen Eingängen zum Areal gehängt.
Fenster- und Türgriffe im Klassenzimmer tägliche Reinigung	Schülerämtli!
Oberflächen in jedem Raum Reinigungsmittel zur Verfügung stellen	Tische und Pulte = Schülerämtli! Reinigungsmittel und Papier wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
Gegenstände	Reinigungsmittel und Papier wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
Handläufe, Eingangstüren tägliche Reinigung	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Lehrerzimmer/ Lehrervorbereitung	Tägliche Reinigung durch Hauswartung, inkl. Küche und Geräte, Tür- und Schrankgriffe, Fenstergriffe PC- und Druckerreinigung durch LP (Bestellung Reinigungstücher via Materialbestellung)
Bibliothek	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Lavabos in Schulzimmer tägliche Reinigung Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bei jedem Waschbecken	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
WC-Anlagen	Täglich 2x Reinigung durch Hauswartung Händereinigungsanleitung Merkblatt
Duschen	Täglich 2x Reinigung durch Hauswartung
Turnhallen	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Kindergärten	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Betreuung	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Psychomotorik/Logopädie	Tägliche Reinigung durch Hauswartung

Beschluss:
Geschäftsleitung Volksschule, Dezember 2020

Stadt Luzern
Volksschule
Winkelriedstrasse 12a
6002 Luzern
Telefon: 041 208 86 15
E-Mail: volksschule@stadtluzern.ch
www.volksschule.stadtluzern.ch

Hygienematerial

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Seife Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bei jedem Waschbecken	Wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
Desinfektionsmittel für Handreinigung Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich, beim Lehrer/innenzimmer und der Schulbibliothek Desinfektionsmittel für Kinder nicht empfohlen	Handdesinfektionsmittel wird z.Hd. der Lehrpersonen abgegeben. Dispenser im öffentlichen Bereich bergen Gefahren.
Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Gesichtsmasken In der Primarschule müssen die Lernenden generell keine Masken tragen. (Es soll jedoch ein Set à 20 Masken pro Schulzimmer zur Verfügung stehen für Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen, für Heimweg oder Wartezeit). Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei Schulklassen ab der 6. Primarklasse sollen auf Schulreisen oder Exkursionen etc. im öffentlichen Verkehr alle Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen, auch wenn noch nicht alle 12-jährig sind. In der Sekundarschule gilt für die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus - auch im Unterricht - eine Maskentragpflicht. Alle Lehrpersonen tragen im Unterricht eine Maske. Für alle externen Personen ab 12 Jahren (Eltern, ältere Geschwister, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) gilt im Innern der Schulhäuser Maskentragpflicht. Die Schule stellt genügend Masken zur Verfügung. Achtung: Immer Hände waschen vor dem Anziehen der Maske Keine Maskentragpflicht auf den Pausenplätzen, aber der Abstand muss eingehalten werden!	Die Hygienemasken werden von allen Schulleitungen direkt via Lyreco bezogen (Passwort zugestellt). Die Lieferung erfolgt direkt in die Schulhäuser. Die Verrechnung erfolgt zentral. Für besonders gefährdete Lehrpersonen dürfen auch FFP2 Masken beim Rektorat bestellt werden. Begründung angeben.
Plexiglasscheiben	Plexiglasscheiben können beim RVS bestellt werden. Sie sind in erster Linie für die Klassen ab der 5. PS bestimmt.
Reinigung Arbeitsplatz (Tastaturen)	Individuell Reinigungstücher können über Materialverantwortliche bestellt werden

Hygienemassnahmen allgemein

Beim Ankommen Hände mit Seife waschen.
Auf das Händeschütteln verzichten.
Ausgiebig lüften (mindestens nach jeder Lektion)

Abstandsregel

Keine Distanzregelungen unter Schülerinnen und Schülern bis zur 6. Primarklasse
Abstandsregel (1.5m) und generelle Masken-tragpflicht für alle Erwachsenen in Innenräu-men der Schulhäuser

Kinder teilen kein Znüni

Aktivitäten im Freien

Die 5-Personenregeln gelten innerhalb der Bil-dungs- und Betreuungseinrichtungen nicht. Aktivitäten im Freien mit Kindern sind somit unter Einhaltung der geltenden Schutzkon-zepte auch mit mehr als 5 Personen zulässig.

Betreuung

Kantonale Vorgaben

In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln, d.h. generelle Maskentragpflicht für das Personal und die Sekundarschüler/innen. Die Maske darf nur beim Essen abgelegt werden.
Zusätzlich muss beim Mittagessen darauf geachtet werden, dass die Schüler/innen sich nicht selber schöpfen. Bei der Essensausgabe sind nach Möglichkeit Trennscheiben einzu-setzen. Je nach Grösse der Tagesstrukturen ist ein zeitlich gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung vorzusehen

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Die Mitarbeitenden der Betreuung tragen in der Küche und während der Arbeit mit den Kindern eine Maske.
Die Mahlzeiten für die Mitarbeitenden werden vor oder nach dem Essen für die Kinder ein-genommen.

Unterricht

Kantonale Vorgaben

Unterricht findet nach gültigem Stundenplan statt.

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Gestaffelter Schulbeginn und -schluss in ei-nem Zeitfenster von je einer halben Stunde nach Plan der Schulleitung ist weiterhin mög-lich

Schülertransport

Grundsätzlich keine Abstandsregel
Maskenpflicht ab 12 Jahren (6. Klasse) im ÖV

Bewegung und Sport

Sekundarschule:

Bis auf weiteres findet kein Sportunterricht statt, weder drinnen noch draussen. Grundsätzlich werden anstelle der Sportlektionen freiwillig zu besuchende Lektionen zum selbstständigen Lernen durch die Sportlehrpersonen betreut. Einzellektionen an Randzeiten können die Schulleitungen ausfallen lassen.

Primarschule

Der Sportunterricht findet regulär statt. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampf- und Tanzsport etc.) ist zu verzichten. In spezifischen Situationen kann die Lehrperson das Tragen von Masken anordnen.

Die Maskentragpflicht gilt für die Lehrpersonen auch im Sportunterricht.

Schwimmunterricht

Unterricht nach Stundenplan

In der Stadt Luzern sind die Hallenbäder bis Ende Februar geschlossen. Kein Schwimmunterricht!

Wirtschaft Arbeit Haushalt

Der Unterricht findet statt. Es dürfen keine praktischen Übungen, insbesondere keine Essenszubereitung, durchgeführt werden.

Musik und Bewegung

Sekundarschule: Singen ist verboten.

Primarschule: Das gemeinsame Singen ist zu reduzieren und darf nur im Klassenverband stattfinden.

Religion

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in gewohnter Gruppengrösse möglich

HSK

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in gewohnter Gruppengrösse möglich

Schnupperlehren

Gemäss Absprachen mit Schnupperbetrieb

Schulanlässe

Klassenlager (inkl. Skilager) sind bis auf weiteres, mindestens aber bis zu den Frühlingsferien verboten.

Auch Exkursionen und Schulreisen dürfen bis zu den Frühlingsferien nur noch klassenweise

und in Fussdistanz zum Schulhaus stattfinden. Projekte, öffentliche Veranstaltungen (inkl. Elternabende etc.) sind bis auf weiteres untersagt.

Keine öffentlichen Veranstaltungen.

Begegnungen zwischen erwachsenen Personen

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Verhalten im Lehrerzimmer: Abstand halten, wenn nötig gestaffelte Pausen, alternative Pausenräume	Individuelle Lösungen in den einzelnen Schulen In den Lehrerzimmern kann sitzend ohne Maske konsumiert werden.

Sitzungen

Sitzungen mit physischer Präsenz müssen in genügend grossen Räumen stattfinden, damit der Abstand eingehalten werden kann. Es gilt Maskentragpflicht.

Elterngespräche

Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort stattfinden (bei Bedarf Plexiglasscheiben).

In der Schule gilt für die Eltern Maskentragpflicht.

Vorgehen bei einem Corona-Verdachtsfall

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
--------------------	---------------------------------------

Alle Mitarbeitenden und Schüler/innen bleiben bei folgenden Krankheitssymptomen zu Hause und befolgen die ärztlichen Weisungen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

Betroffene Lernende können nach Hause geschickt werden.

Bei leichtem Schnupfen oder Husten entscheiden Eltern oder Mitarbeitende allenfalls nach Absprache mit Arzt, Lehrperson oder Betreuungs-/Schulleitung.

<https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>

Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
--------------------	---------------------------------------

1. Lernende und Lehrpersonen mit positivem Testergebnis informieren die Schulleitung
2. Erstellung einer Liste mit engen Kontaktpersonen an der Schule
3. Anordnung der Quarantäne von Personen im engen Kontakt durch Schulleitung
4. Information an das Contact-Tracing
5. Positiv getestete Personen informieren die Schulleitung über die Anordnungen des Contact-Tracings

Eintrag auf Liste (L: VS\Schulleitung\Corona)

Kommunikation gegenüber Eltern der betreffenden Klasse mit dem Contacttracing oder Mitgliedern der GL RVS klären.

a) Positiv getestete Lehrpersonen und Sekundarschüler/innen.

Als enger Kontakt in der Schule gelten: Kontakte von unter 1,5 Metern und während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ohne geeigneten Schutz (z. B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske) mit Schulpersonal und Sekundarschülerinnen und -schülern.

b) Positiv getestete Kindergarten-/Primarschüler/innen

Werden ≥ 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse positiv getestet oder ist eine Lehrperson positiv getestet worden, kann die Schulleitung Klassen anweisen, schon vor einer möglichen Quarantäne-Anordnung durch das Contact-Tracing zu Hause zu bleiben

Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne.

Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen.

Bei Nachrichten über die SwissCovid App Vorgehen gemäss App befolgen. Quarantäne oder Information an die Schulleitung nur bei Krankheitssymptomen.

Telefonnummer Dienststelle Gesundheit und Sport

während Bürozeiten: 041 228 60 90

ausserhalb Bürozeiten: 041 228 68 89

(oder: 041 228 70 19)

Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet

Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe

<https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

Die Schule muss die Einhaltung der Quarantänemassnahmen nicht überprüfen. Erfährt eine Lehrperson, dass ein Kind aus einem Risikoland eingereist ist, hat sie das Recht und die Pflicht die Eltern anzuweisen, das Kind vor Ende der Quarantäne nicht in die Schule zu schicken.

Schüler/-innen:

- Kein Anspruch auf Fernunterricht
- Entschuldigte Absenz im Zeugnis eingetragen, keine Busse

Lehrpersonen

Kein Besoldungsanspruch

Schulunterstützung

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<p>Abklärungen/Therapien</p> <p>generelle Maskenpflicht in den Innenräumen im Publikumsbereich (Empfang, Wartebereich)</p> <p>Entscheid über Maskenpflicht bei Abklärungen und Therapien bei der Schuldienstleitung</p> <p>Abstand einhalten, wenn nötig Plexiglasscheiben einsetzen</p> <p>Keine Abstandsregel für kleinere Kinder in der Psychomotorik</p>	<p>vgl. Schutzkonzept Schulunterstützung</p>

Schulgesundheit

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<p>Schulzahnpflege</p>	<p>Schulzahnpflegeunterricht findet nach Plan aber ohne Zähneputzen statt.</p> <p>Individuelle Lösungen bei Personal in Risikogruppen</p>
<p>Schulzahnarzt; Reihenuntersuche</p>	<p>Gruppengrößen nach Rücksprache mit der Praxis</p>
	<p>Begleitung für die Kinder: Bei Bedarf nach Begleitpersonen kann die SL das Rektorat kontaktieren.</p>